

lutherischen Kirche möchte verändert werden. Im Gegentheil hat sie den Wunsch ausgedrückt, daß diese Grundwahrheiten der lutherischen Kirche bei dieser Gelegenheit unverändert bleiben möchten. Das ist aber auch das Einzige, was die Deputation von dieser Frage berührt hat; sie glaubte aber auch, eine Schuldigkeit dazu zu haben. Denn jetzt, wo es sich um eine Reform der Kirchenverfassung handelt, muß man auch wünschen, daß der Zustand der Kirche wirklich verbessert, daß ihr Bestand wirklich gesichert werde, und das kann nur geschehen durch Festhalten an ihren Grund- und wesentlichen Glaubenslehren. Ein Vorwurf könnte der Deputation darin gemacht werden, daß sie in der Schilderung der Mängel der Kirchenverfassung, welche eine Reform hervorrufen, nicht genug in's Einzelne gegangen ist. Natürlich müssen, wenn eine Reform nöthig ist, Mängel dazu Veranlassung gegeben haben, und wenn Mängel vorhanden sind, muß untersucht werden, worin sie bestehen. Da ja, die Deputation hat dies gethan, sie hat es überlegt, sie hat die Mängel untersucht und glaubt dieselben auch erkannt zu haben; allein sie hat in ihrer Aufzählung nicht zu weit gehen dürfen und nicht Alles zu sagen nöthig gehabt, was sich dabei ergeben. Besonders hat sie sich dabei vergegenwärtigen müssen, daß zwei Standpunkte hier sorgfältig und genau von einander zu unterscheiden waren; nämlich 1) die äußere Stellung der Kirche im Staate und dem Staate gegenüber, und 2) der innere Zustand, in welchem die Kirche sich selbst befindet. Was das Erste anlangt, die Stellung der Kirche im Staate und dem Staate gegenüber, so ist hierin die Deputation offen und freimüthig und nicht zurückhaltend gewesen; sie hat gesagt, daß diese Stellung eine richtige nicht sei; sie hat Anträge gestellt, wodurch diese Stellung verbessert werden könne, und hat mit einiger Bestimmtheit gefordert, daß, wenn man den innern Zustand der Kirche verbessern wolle, man zuerst damit anfangen müsse, ihre Stellung dem Staate gegenüber zu berichtigen. Wenn sie in dem einzigen Punkte sich vielleicht nicht näher ausgesprochen hat, wie weit die Grenzen zu berichtigen sind zwischen der Staatsgewalt und der Kirchengewalt, so liegt das theils in der Unmöglichkeit, diese Grenzen vollkommen genau festzustellen, theils werde ich mir erlauben, darüber später noch etwas zu sagen. Was aber den zweiten Standpunkt anlangt, nämlich den Standpunkt, auf welchem die Kirche in sich selbst steht, der innere Zustand der Kirche, so sind hierbei wieder genau zu unterscheiden die eigentlich geistlichen Angelegenheiten der Kirche, die sogenannten interna, und die materiellen Angelegenheiten oder die sogenannten externa. Was die ersten anlangt, so konnte die Deputation, wenn sie ihrem Grundsatz, daß die Kirche im Staate frei sein müsse, treu bleiben wollte, auf diese Frage nicht eingehen. Wenn sie sagte, sie vindicire der Kirche eine unabhängige Stellung im Staate, eine Trennung von dem Staate, eine Trennung der Kirchengewalt von der Staatsgewalt, so durfte sie auch über die innern und geistlichen Angelegenheiten der Kirche etwas Näheres nicht sagen. Sie konnte es auch deswegen nicht, weil hierin der Staat und die Stände der Kirche nicht helfen kön-

nen. Wenn die Kirche in ihrem innern Zustande Mängel hat, so kann sie nur allein sich selbst helfen; wenn die Kirche im Staate frei sein will, so muß sie auch erstlich eine wirkliche Kirche, oder, um richtiger zu reden, eine wirkliche Kirchengesellschaft sein; will sie als eine wirkliche Kirchengesellschaft eine würdige Stellung im Staate einnehmen: so muß sie diese auch verdienen; denn wer in der Außenwelt Achtung finden will, muß auch in dem Zustande sein, Achtung vor sich selbst haben zu können. Wenn die Kirche in dieser Beziehung Mängel hat, so kam es nicht der Deputation zu, ihr diese Mängel vorzuwerfen, und wenn in Petitionen von solchen Mängeln gesprochen wird, so ist das eine Selbstanklage der Kirchengesellschaft gegen sich selbst. Ja, meine Herren, es ist in mehreren Petitionen gesagt worden, die Kirche werde von ihren Mitgliedern als eine Zwangsanstalt betrachtet; es sind die Bücher, in denen der Glaube und der Inhalt der heiligen Schrift dargestellt und erläutert wird, morsche Trümmer der Symbole genannt worden; es wird von den Lehrern der Kirche selbst zugestanden, daß sie mit diesen Symbolen nicht mehr übereinstimmen, nicht mehr nach ihnen lehren könnten, daß diese Symbole, von denen sie sagen, daß sie einen Symbolzwang ausübten, sie hinderten, das reine Wort Gottes nach der Schrift zu lehren. Auf dieses Alles ist die Deputation nicht eingegangen; sie hat dem weder beigestimmt, noch widersprochen. Sie konnte das auch nicht thun, denn das war nicht ihre Sache; nur aber so viel geben solche Aeußerungen zu erkennen, daß in der Kirchengesellschaft selbst noch ein innerer Zwiespalt herrscht, der zwar nicht unsern Tadel verdient, der aber jedenfalls erst geheilt werden muß und der nur in der Kirche selbst seine Heilung finden kann. Hier ist sie gewiß zu finden; denn die Kirche kann nicht irren und zweifelt nicht, sie schreitet nicht mit der Zeit fort und bedarf keiner Fortbildung; sie ist dieselbe heute noch, die sie vor tausend Jahren war, sie wankt nicht und weicht nicht, denn sie ist auf einen Felsen gegründet; sie unterläßt nicht, allen denjenigen das Wort zu verkünden, welche es hören und annehmen wollen, sie bietet allen denen, die danach verlangen, die Mittel des Heils und der Gnade an; die Kirche übt auch keinen Druck aus, wie gestern gesagt wurde, sie schließt Niemanden aus ihrer Mitte aus, als die, welche sich selbst ausschließen, weil sie die Kirche verleugnen. Also hier sind keine Mängel. Die Deputation konnte deswegen auch von keinen Mängeln sprechen. Hier sind die Mängel nur in der Kirchengesellschaft selbst und das Mittel der Heilung liegt ganz nahe, wenn es benutzt wird. Hier konnte die Deputation gar nicht von Reformvorschlügen reden, weil hier ein Gebiet hätte betreten werden müssen, wo wir nicht competent sind. Was aber nun den zweiten Gesichtspunkt anlangt, nämlich die äußern, die materiellen Angelegenheiten der Kirche, so ist es nicht zu leugnen, daß darin die Kirche einer Verbesserung bedarf, daß sie dieselbe verlangen kann. Darin wird der Staat ihr gewiß gern helfen, oder aber, wenn sie sich selbst helfen will, dasjenige, was sie thut, prüfen, unterstützen und bestätigen. Hier entsteht nun die Frage über Presbyterial- und Synodalverfassung. Allein das ist auch eine Frage, welche